

PRÜFUNGSORDNUNG (PO-EAM)

**Satzung des Chinesisch-Deutschen Instituts für
angewandte Ingenieurwissenschaften (CDAI) an der
Zhejiang University of Science and Technology (ZUST), Hangzhou
in Kooperation mit der Fachhochschule Westküste (FHW)**

**für den Bachelor-Studiengang
Elektro- und Automatisierungstechnik mit Studienrichtung Management (EAM)**

Aufgrund der Beschlussfassung durch die Vereinigte Kommission des CDAI an der ZUST vom 2014-10-17 wird die folgende Satzung erlassen.

§ 1

Allgemeine Bestimmungen

- (1) Es gelten die Prüfungsverfahrensordnung und die fächerübergreifenden Bestimmungen für Prüfungen (Satzung) des CDAI in der Fassung vom 2014-10-17.
- (2) Weiterhin gilt die Praktikumsordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 2

Studienziele und akademischer Grad

Das Bachelor-Studium „Elektro- und Automatisierungstechnik mit Studienrichtung Management“ hat das Ziel, durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln, die zu einer eigenverantwortlichen beruflichen Tätigkeit an der Schnittstelle zwischen Betriebswirtschaft und Ingenieurwissenschaft, insbesondere Elektrotechnik und Informationstechnik befähigt. Die Qualifikation soll Fertigkeiten zur Leitung technischer Projekte und Unternehmungen gewährleisten, wobei die Tätigkeit in einem internationalen und/oder interkulturellen Umfeld eine besondere Bedeutung erfährt.

Durch eine umfassende Ausbildung in den Grundlagenfächern werden die Studierenden in die Lage versetzt, die wesentlichen Zusammenhänge beider Fachgebiete zu erkennen und miteinander zu verknüpfen. Damit wird die Basis für den weiteren Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten in beiden Fachgebieten geschaffen.

Die Ausbildung in der Deutschen Sprache und ein optionaler Auslandsaufenthalt unterstreichen den internationalen Charakter.

Das Studium schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) im Studienfach „Elektrotechnik mit Studienrichtung Management“ ab.

§ 3

Umfang und Aufbau des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit für das Bachelor-Studium umfasst acht Semester mit integriertem Praktikum. Das Lehrangebot, das dem Bachelor Management und Technik an der FHW äquivalent ist, beträgt insgesamt 138 Semesterwochenstunden (SWS).

- (2) Der Studienverlaufsplan (siehe Anhang 1) gibt eine tabellarische Übersicht über die Studienfächer/Lehrmodule, über die zu absolvierende Semesterwochenstundenzahl und die zu erreichenden Anrechnungspunkte bei erfolgreicher Teilnahme. Der Anhang ist Teil dieser Prüfungsordnung.
- (3) Der Regelstudienplan weist zwei Wahlmöglichkeiten aus dem Bereich Betriebswirtschaft aus, aus denen einer auszuwählen ist:
 - Konsumentenforschung / Markenführung und Kommunikation (8 SWS / 12 ECTS)
 - Einführung in C# und objektorientierter Programmierung / Programmierung im Umfeld betrieblicher Standardsoftware (8SWS / 12 ECTS)
- (4) Bei der Auswahl der Wahlpflichtmodule ist darauf zu achten, dass alle erforderlichen fachlichen Voraussetzungen vorliegen. Die Bewertung des Vorliegens der Voraussetzungen sowie die Auswahl geeigneter Wahlpflichtmodule liegen in der Verantwortung der Studierenden. Sowohl die Modulbeschreibungen als auch eine Rücksprache mit den Modulverantwortlichen geben eine geeignete Hilfestellung.
- (5) Im Rahmen der Sprachausbildung ist die Sprache Deutsch obligatorisch, insbesondere Fachdeutsch.
- (6) Die Bachelor-Abschlussarbeit ist in einem Zeitraum von 8 Wochen anzufertigen. Maßgeblich sind Ausgabedatum und Abgabedatum.
- (7) Das Bachelor-Kolloquium wird nach Abgabe der Bachelor-Abschlussarbeit durchgeführt.
- (8) Inhalt, Art und Umfang der Lehrmodule inkl. der Prüfungs- und Studienleistungen sind im Modulhandbuch des Studienganges im Detail beschrieben.

§ 4

Anrechnungspunkte und Notenbildung

- (1) Für erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (äquivalent dem Bachelor Management und Technik an der FHW) werden den Studierenden insgesamt 210 Anrechnungspunkte nach dem „Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS)“ gutgeschrieben.
- (2) Für das Praktikum erhalten die Studierenden 19 ECTS Anrechnungspunkte.
- (3) Auf die Bachelor-Abschlussarbeit entfallen 12 ECTS Anrechnungspunkte und auf das Bachelor-Kolloquium 3 ECTS Anrechnungspunkte.
- (4) Die Gesamtnote wird als mit den Anrechnungspunkten der entsprechenden Prüfungsleistungen gewichteter Mittelwert gebildet.

§ 5

Praktikum

- (1) Das Praktikum ist ein integrierter Ausbildungsabschnitt, der in der Regel in einem Betrieb oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis mit einem Umfang von mindestens 13 Wochen abgeleistet wird. Es ist Bestandteil des Bachelor-Studiums und für das 6. Semester vorgesehen. Ziel des Praktikums ist der Erwerb bestimmter fachspezifischer Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse sowie das Heranführen an Arbeiten und Aufgaben aus dem zukünftigen Berufsfeld.

- (2) Begleitet wird das Praktikum durch eine Veranstaltung „Praktikums-Vorbereitung“ und eine Veranstaltung „Praktikums-Nachbereitung“ sowie durch die Betreuung durch ein Mitglied des Lehrkörpers. Das Praktikum und der Praktikumsbericht werden bewertet, aber nicht benotet und zählen dementsprechend nicht bei der Bildung der Gesamtnote.

§ 6

Zulassung zum Praktikum

Zum Praktikum wird zugelassen, wer

- am CDAI an der ZUST als ordentlich Studierende oder ordentlich Studierender eingeschrieben ist,
- alle laut Regelstudienplan bis einschließlich dem vierten Semester vorgesehenen Prüfungs- und Studienleistungen mit Ausnahme von höchstens drei erbracht hat; Stichtag ist der letzte Prüfungstag des ersten Prüfungstermins des fünften Semesters,
- an der Veranstaltung „Praktikums-Vorbereitung“ teilgenommen hat.

§ 7

Zulassung zur Bachelor-Abschlussarbeit

Zur Bachelor-Abschlussarbeit wird zugelassen, wer alle bis einschließlich dem 6. Semester vorgesehenen Prüfungs- und Studienleistungen erbracht und das Praktikum erfolgreich durchgeführt hat und die Bedingungen entsprechend der Prüfungsverfahrensordnung erfüllt.

§ 8

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung gilt nur für die Module des Bachelorstudiengangs EAM (inklusive der Deutschmodule), die insgesamt 210 Anrechnungspunkte nach dem „Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS)“ erhalten.
- (2) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
- (3) Sie gilt erstmals für alle Studierenden, die im Wintersemester 2014/15 das Studium im Studiengang EAM am CDAI an der ZUST aufgenommen haben.

Hangzhou, den 2014-10-17

Unterzeichnet von den Mitgliedern der *Vereinigten Kommission des Chinesisch Deutschen Instituts für Angewandte Ingenieurwissenschaften*

